



Biwetts-jähriger Abonnementenpreis, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 30 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechshülfigen Seite 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Befestigungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 17. März 1880.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung vom 16. März.

1½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann. Gegegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr der Viehseuche. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Geschäfts-Ordnungs-Commission über die Fortdauer der Mandate verschiedener Abgeordneter.

Der Abg. Graf zu Dohna-Findensteine ist zum Burggrafen von Marienburg ernannt worden.

Referent Graf Braschma: Die Geschäfts-Ordnungs-Commission hat einstimmig anerkannt, daß durch die Ernennung zu unbesoldeten Hofchargen, die als Ehrenämter zu betrachten sind, die Fortdauer der Mandate nicht berührt werde, und empfiehlt deshalb, das Mandat des Grafen Dohna als fortbestehend anzuerkennen. — Das Haus tritt diesem Antrag bei.

Die Commission hat sich ferner mit der Frage beschäftigt, ob die Mandate der Abg. Dreyer, Bähr, v. Grävenitz, v. Geb., v. Reden, Witte, Werner, Thilo und Saro durch die Änderung ihrer Stellung in Folge der Justizorganisation erloschen seien oder fortbestehen.

Dr. Dreyer ist aus dem Reichs-Ober-Handelsgericht, Dr. Bähr und Dr. von Grävenitz sind aus dem preußischen Obertribunal in das Reichsgericht eingetreten;

v. Geb. war zweiter Vorstand des württembergischen Kreisgerichtshofs Tübingen, mit welcher Stellung der Charakter eines Obertribunalsrath verbunden ist, er ist in das Reichsgericht eingetreten; v. Reden war Mitglied des Obergerichtes in Lüneburg und ist zum Rath beim Landgericht in Lüneburg ernannt; Witte war Appellationsgerichtsrath in Breslau und ist jetzt Landgerichts-Director ebendaselbst; Werner war Kreisgerichts-Director zu Lügau und ist zum Landgerichts-Director in Naumburg; Thilo, bisher Kreisgerichts-Director in Delitzsch, ist zum Landgerichts-Praesidenten in Neisse; der frühere Oberstaatsanwalt beim Appellationsgericht zu Insterburg; Saro, ist zum Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Königsberg ernannt worden.

Die Commission beantragt die Mandate der Abg. Dr. Dreyer, v. Reden, Witte und Werner für fortbestehend, die der Abg. Dr. Bähr, v. Grävenitz, v. Geb., Thilo und Saro für erloschen zu erklären.

Abg. Beseler beantragt zunächst, alle Mandate für fortbestehend zu erklären. Da aber der Präsident erklärt, daß er über diesen Antrag vor dem Commissionsantrage nicht abstimmen lassen könne, so formuliert Antragsteller seinen Antrag wie folgt: Der Reichstag wolle beschließen, daß die in Folge der Justiz-Organisation erfolgten Ernennungen von Justizbeamten auf die Fortdauer ihrer Mandate als Mitglieder des Reichstages keinen Einfluß ausübt.

Abg. Findeisen schließt sich im Ganzen den Anträgen der Commission an, plädiert aber dafür, daß die Mandate der Abg. Bähr und v. Grävenitz für fortbestehend erklärt werden. Ebenso wie der Abg. Dreyer, der aus dem Reichs-Ober-Handelsgericht in das Reichsgericht übergetreten ist, seien auch die Abg. Bähr und v. Grävenitz aus einem höchsten Gerichtshofe in das Reichsgericht eingetreten; ein ähnliches Verhältnis walte bei dem Mandate des Abg. v. Geb. ob, der ebenfalls den Charakter als Obertribunalsrath hatte. Redner will jedoch in Bezug auf diesen letzten Fall einen Antrag nicht stellen, sondern beantragt, nur die Mandate der Abg. Bähr und v. Grävenitz als fortbestehend anzuerkennen.

Abg. Klop tritt in allen Punkten den Ausführungen des schriftlichen Commissionsberichtes bei und weist auf den Art. 21 der Verfassung hin, der einen Ausnahmefall, wie ihn der Abg. Findeisen habe constatiren wollen, nicht kennt.

Abg. Beseler empfiehlt seinem Antrag; für solche abnormen Verhältnisse, wie sie die neue Justizorganisation mit sich gebracht, könne man den Art. 21 der Reichsverfassung nicht anwenden. Außerdem sei zu bedenken, daß die Änderung der Stellung im Justizdienste ja nicht im freien Willen des einzelnen Abgeordneten gelegen habe. Man müsse deshalb alle Mandate als fortbestehend anerkennen.

Abg. Hellendorf (Breda) vermischt in den Anträgen der Commission ein einheitliches Prinzip. Die neue Justizorganisation habe die Regierungen zur Verleihung der Amtser, die Abgeordneten zur Annahme der Amtser genötigt. Ebenso seien die Gehaltserhöhungen durch Gesetz erfolgt. Der Artikel 21 der Verfassung sei mit Rücksicht auf eine solche Zwangslage nicht gegeben. Eben so gut, wie die Versetzungen mit Gehaltserhöhungen können man überhaupt jede Anstellung im Rahmen der neuen Organisation als eine Begünstigung seitens der Regierung auffassen, da diese das Recht gehabt habe, die Richter zur Disposition zu stellen. Das Haus müsse also entweder die Mandate aller richterlichen Mitglieder für ungültig erklären, oder die durch die Justizorganisation bewirkten Änderungen für einflusslos erklären. Letzteres gebiete die Rücksicht auf die Wähler, denen man nicht eine Neuwahl auferlegen dürfe. Der Reichstag habe das souveräne Recht, über diese Frage zu entscheiden; er möge sich desselben im Sinne des Abg. Beseler bedienen.

Abg. Windthorst: Ich kann zu meinem Bedauern dem Antrag Beseler nicht zustimmen. Wir haben hier nicht kraft unserer Souveränität Gesetze zu machen, sondern wir ein Gericht das bestehende Gesetz ohne Rücksicht auf die Personen zur Anwendung zu bringen. Daß die Justizorganisation uns hierzu die Veranlassung giebt, ändert an dem Sinn des Gesetzes nichts. Die Commissionsbeschlüsse entsprechen dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Nach diesem müßten wir eigentlich auch jede Gehaltserhöhung für einen Grund zum Erlösen des Mandats ansehen. Das Haus hat aber in früheren Beschlüssen angenommen, daß eine Gehaltserhöhung ohne Änderung des Amtes nicht das Mandat erlösen macht. Dieses Prinzip hat auch die Commission angenommen und deshalb das Mandat derjenigen Abgeordneten, welche eine ihrer früheren analogen Stellung erhalten haben, oder die durch die Justizorganisation bewirkten Änderungen für einflusslos erklären. Letzteres gebiete die Rücksicht auf die Wähler, denen man nicht eine Neuwahl auferlegen dürfe. Der Reichstag habe das souveräne Recht, über diese Frage zu entscheiden; er möge sich desselben im Sinne des Abg. Beseler bedienen.

Referent Wolffson: Die Commission hat die Frage nicht vom Standpunkt der Souveränität aus behandelt, sondern als eine Rechtsfrage. Das ist sie auch, sonst wäre sie der Commission nicht zur Prüfung überwiesen worden. Es waren hier zwei Grundsätze maßgebend, nämlich, daß der Übertritt aus dem Dienst eines Einzelstaates in den Reichsdienst nach dem unzweckhaften Wortlaut des Art. 21 der Verfassung das Mandat erlöschen macht, ferner, daß die Erhöhung des Gehalts nur dann das Mandat aufhebt, wenn damit eine Beförderung verbunden ist. Den Standpunkt der Souveränität hat Niemand in der Commission vertreten, ebensowenig die Ansicht, daß eine Begünstigung darin liege, daß ein Richter nicht in den Ruhestand versetzt werde. Nach obigen Grundsätzen sind die Commissions-Anträge gerechtfertigt.

Der Antrag Beseler wird abgelehnt; das Mandat des Abg. Saro wird, entgegen dem Commissionsantrage für nicht erloschen erklärt; im Uebrigen werden die Commissionsanträge angenommen.

Schluss 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Anträge: v. Seydel wegen Änderung der Gewerbeordnung; Thilenius wegen der Rheinregulirung und Stephani wegen der Rechtschreibung.)

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat aus Anlaß der Entstüllung des Denkmals der Hochseligen Königin Luise Majestät dem Wirklichen Geheimen Rath Hohreit den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Geheimen Commerzienrath Robert Warschauer zu Berlin den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann ebendaselbst den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Magistrats-Secretär Podry ebendaselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Grafen von Holstein-Holsteinborg, Ober-Kammerherrn Sr. Majestät des Königs von Dänemark, das Großkreuz des Roten Adler-Ordens; dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Dänemark, Rittmeister à la suite und Kammerherrn von

Gastensloß, den Königlichen Kronenorden erster Klasse; dem Königlich-dänischen Kammerherrn, Commandeur in der Marine und Capitain der Yacht Sr. Majestät des Königs, Anton von Hedemann, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Königlich-dänischen Capitain der Artillerie, Baron von Guldencrone, Flügel-Hauptmannen Sr. Majestät des Königs, den Roten Adler-Orden dritter Klasse; sowie dem seitlichen Attaché bei der Königlich-schwedisch-norwegischen Gesandtschaft in Berlin, Grafen C. R. C. N. Sparre, den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat die Landgerichts-Rath Turnau aus Paderborn und Stahr zu Königsberg i. Pr. zu Kammergerichts-Räthen, den Königlich-habsischen ordentlichen Professor Dr. Beckmann unter Verleihung des Charakters eines Geheimen Juristen zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn, und den außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Berlin Dr. Julius Baron zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität Greifswald ernannt; sowie dem Eisenbahn-Sekretär Schmit zu Bromberg den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Dem Geheimen Commerzienrath A. von Hansemann in Berlin ist Namens des Reiches das Exequatur als Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischer Generalconsul für die Provinzen Brandenburg und Posen ertheilt worden.

Beim Gymnasium in Frankfurt a. O. ist der ordentliche Lehrer Dr. Otto Amdorff, und an dem evangelischen Gymnasium zu Gr. Glogau der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich Wilhelm Schwenkenbecher zu Oberlehrern befördert worden.

Berlin, 16. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Madai, nahm militärische Meldungen entgegen und arbeitete mit dem Chef der Admiraliät, Staatsminister von Stosch, und dem Chef des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war heute in dem Wohlthätigkeits-Bazar für das Diafonissenhaus zu Kaiserwerth anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag 10 Uhr den Chef der Admiraliät, Staatsminister von Stosch, und nahm hierauf militärische Meldungen entgegen. Mittags um 12½ Uhr ertheilte derselbe dem Minister des Königlichen Hauses, Grafen von Schleinitz, Audienz und begab sich um 2 Uhr nach Potsdam, wo Se. Kaiserliche Hoheit dem Exerciren der Compagnies des 1. Garde-Regiments z. F. im Lustgarten bewohnte. Um 4 Uhr kehrte derselbe hierher zurück und empfing Abends den Baumeister Kyllmann. (Reichsanz.)

= Berlin, 16. März. [Aus der Militär-Commission.] — Der Gesetzentwurf über die Abwehr von Viehseuchen. — Vorlagen für Elsaß-Lothringen. Die Militärcommission des Reichstages hat heute die erste Lesung des Gesetzes beendet, die zweite soll morgen beginnen und das Ganze jedenfalls vor Eintritt der Vertagung fertiggestellt werden. Heute ist nun noch folgender S 3 auf Antrag der Abg. Frhrn. von Malzahn-Güls und Frhrn. von Lerchenfeld angenommen worden: „Im Falle eines außerordentlichen Bedürfnisses kann der gesamte Bestand der beiden jüngsten Jahrestassen der Erbsagreserve I. Klasse einschließlich derjenigen Mannschaften, welche nach § 3 für gewöhnliche Friedensverhältnisse nicht übungspflichtig sind, zu einer Übung von höchstens 8wochentlicher Dauer auf Grund besonderer kaiserlicher Verordnung einberufen werden. Die Bestimmungen des § 3 unter 1 bis 5 und 7 finden auf eine solche Übung keine Anwendung.“ Mannschaften, welche schon vorher geübt haben, dürfen zu einer solchen Übung nur insoweit herangezogen werden, als damit die Zahl und die Gesamtzahl der einzelnen Übungen, zu welchen sie nach § 3 verpflichtet sind, nicht überschritten wird.“ — Dem Reichstage ist nun mehr auch der Gesetzentwurf, betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zugegangen, welcher in 69 Paragraphen zerfällt und mit dem 1. April 1881 in Kraft treten soll. Der Entwurf umfaßt die Maßregeln zur Abwehr der Einschleppung aus dem Auslande, zur Unterdrückung der Viehseuchen im Inlande und Strafvorschriften. Im Großen und Ganzen schließt sich der Entwurf der preußischen Gesetzgebung an. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe unter dem Datum des vorgestrittenen Tages eine Reihe von Vorlagen für Elsaß-Lothringen zugehen lassen, welche nach der Beschlussschrift des Bundesrates dem vorigen Landesausschuß bereits vorgelegen hatten, von letzterem jedoch mehrfach abgeändert worden sind. Der Reichskanzler fordert nun den Bundesrat auf, den betreffenden Beschlüssen beizutreten. Es handelt sich da zunächst um den Entwurf, betreffend die Einsetzung, Zuständigkeit und Errichtung der Gewerbegerichte, den der Landesausschuß vielfach abgeändert hat. Ferner handelt es sich um das Gesetz für Elsaß-Lothringen, betreffend die Verwendung von Zuchthengsten, worin der Landesausschuß als Termin für den Beginn der Wirtschaftlichkeit des Gesetzes nicht den 1. Juli, sondern den 1. October 1880 bestimmt hat. Ferner handelt es sich um den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Vergütung der Reisekosten für die Geschworenen, für die Vertrauensmänner und für die Schöffen. Endlich muß sich auch der Bundesrat noch einmal mit den Beschlüssen des Landesausschusses über das Budget schlüssig machen. Nach den Vorschlägen des Landesausschusses sollen die §§ 1 und 4 lauten: „§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage A beigelegte Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothringen für das Etatjahr 1880/81 wird hierdurch in Aussicht auf 43,878,113 M., nämlich auf 35,231,923 M. an fortlaufenden und auf 8,646,190 M. an einmaligen Ausgaben, in Einnahme auf 43,878,113 Mark festgestellt. — § 4. Zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Landeshauptkasse, sowie zur Deckung der unter Capitel 22 Titel 7 der Einnahmen des Landeshaushalts-Etats vorgesehenen Mittel können nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von fünf Millionen Mark hinaus, Schätz-Anweisungen ausgegeben werden.“ Es ist anzunehmen, daß die Reichsregierung den Anträgen des Landesausschusses in allen Fällen entsprechen dürfte.

○ Berlin, 16. März. [Stephan und der Reichstag. — Genehmigung bezüglich Zulässigkeit von Subhastationen. — Deutscher Brauertag in München. — Von der Kriegsmarine.] Offiziell wird geschrieben: Der „Augsb. Allg. Zug.“ wird aus Berlin vom 10. März über eine Versammlung in parlamentarischen Kreisen Mittheilung gemacht, welche darauf zurückzuführen sei, daß der Staatssekretär im Reichspostamt Dr. Stephan bis jetzt noch keine Veranlassung genommen hat, dem Reichstag den auf der Londoner internationalen Telegraphen-Conferenz abgeschlossenen Ver-

trag vorzulegen. Wie wir nun mehr erfahren, hat dies seinen guten Grund darin, daß die Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten eben noch nicht beendet sind. Nachdem nämlich die Grundsätze der Tarifänderungen auf der internationalen Telegraphen-Conferenz festgestellt waren, hat es, wie unschwer einzusehen ist, noch bestimmter Feststellungen über die einzelnen Tarifsätze für den Verkehr zwischen den verschiedenen Ländern bedarf. Sobald letztere zum Abschluß gekommen sein werden, dürfte die Veröffentlichung der bezüglichen Bestimmungen alsbald zu erwarten sein. — Wenngleich die Vorschriften der früheren Circulations-Ordnung, welche die Zulässigkeit der Subhastation zur Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungswangerverfahren von der Genehmigung der Aufsichtsbehörden abhängig machen, in die Verordnung über das Verwaltungswangerverfahren vom 7. September 1879 nicht aufgenommen worden sind, so ist doch nichts an den für die einzelnen Rechte bestehenden besonderen Bestimmungen geändert, namentlich nicht an der Bestimmung, nach welcher wegen Rückstände von direkten oder indirekten Steuern das Subhastations-Verfahren nur mit Genehmigung des Finanzministers in Antrag gebracht werden soll. Eine solche Genehmigung für jeden einzelnen Fall ist aber nicht mehr Bedürfnis. Der Finanzminister hat daher in einem Erlass vom 8. März bestimmt, daß künftig die Genehmigung der Provinzial-Aufsichtsbehörden einzuhören ist. Diese Behörde soll jeden einzelnen Fall sorgfältig prüfen und danach verfahren. An den gesetzlichen Bestimmungen über die Unzulässigkeit der Subhastation in besonderen Fällen, wie z. B. wegen der Geldstrafen für Zoll- und Steuer-Defraudationen, wird nichts geändert. — Durch Circular-Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März sind die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Privat-Bahnen ermächtigt, für diejenigen Gegenstände, welche auf der im Juli d. J. in München stattfindenden Ausstellung des 4. Deutschen Brauertags ausgestellt werden und unverkauft bleiben, eine Transportvergünstigung der Art zu gewähren, daß für den Hintersatz die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route aber an den Aussteller frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbrieves für die Hinterroute, sowie durch eine Becheinigung der Ausstellung-Commission nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt waren und nicht verkauft sind, und wenn der Rücktransport innerhalb vier Wochen nach Schluss der Ausstellung stattfindet. — Nach der von der Kaiserlichen Admiraliät aufgestellten Nachweisung über die Bewegung der Schiffe der deutschen Marine in der ersten Hälfte des Monats März befanden sich: Kanonenboot „Albatross“ in Gibraltar, „Bismarck“ in Sidney, Kanonenboot „Cyclop“ in Shangai, „Freya“ in Valparaiso, „Hansa“ in Callao, Kanonenboot „Hyäne“ in Valparaiso, Kanonenboot „Iltis“ war in Kiel eingetroffen, „Aviso“, „Loreley“ in Smyrna, „Luise“ in Singapore, „Medusa“ in See nach Puerto Callero, Kanonenboot „Nautilus“ in Ayia, „Prinz Adalbert“ trifft am 18. d. M. in Singapore ein, „Vineta“ auf der Rhede von Punto Arenas und Kanonenboot „Wolf“ in Shesoo.

Berlin, 16. März. [Der Ausgleich mit Rom und das Culturexamen.] Das Ende des Culturkampfes so hört man gestern Abend vielfach den von der „Germania“ mitgetheilten Brief des Papstes Leo XIII. an den Erzbischof von Köln erläutert. In der That ist es eine große Concession, welche die Curie zugestellt, wenn sie erlaubt, daß der Regierung von der Anstellung der Geistlichen Mittheilung gemacht werde; um aber die Tragweite derselben zu würdigen, ist es nötig, zu wissen, welche Consequenzen daraus gezogen werden sollen. Peter Reichensperger hat schon vor fünf Jahren in einer „Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche“ überschriebenen Brochüre geharnischten Protest dagegen erhoben, daß für den Staat das Recht in Anspruch genommen werde, gegen eine Anstellung nicht blos Einsprache zu erheben, sondern auch selbst in letzter Instanz über die Begründetheit des Einspruchs zu entscheiden. Man könnte sich nicht vorhehlen, daß unter Umständen unter dem Titel einer solchen Exclusive der Freiheit der Kirche, der Integrität des geistlichen Standes und der Person der würdigsten und pflichttreuesten Geistlichen die schwersten Verlebungen zugefügt werden könnten, falls einseitig und ausschließlich den Staatsbehörden es zustände, vorgebrachte Einreden gegen die Anstellung eines Geistlichen resp. die ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen zu prüfen und zu beurtheilen. Unter allen Umständen steht jene Bestimmung mit dem bestehenden Rechte und der der katholischen Kirche in der preußischen Verfassung gewährleisteten Selbstverwaltung in Widerspruch. Man muß nun abwarten, welche Folgen die Erklärung des Papstes haben wird. Jedensfalls liegt einer der Hauptangelpunkte des jahrelangen kirchlichen Conflicts weniger in dieser Anzeigepflicht, welcher sich die Curie in anderen Staaten bisher anstandslos gefügt hat, als in dem Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen, dem sog. Culturexamen. Und so erfreulich auch die Gründung der Friedensvölkerlinien seitens des Papstes ist, so wird man doch von einem wirklichen „Friedensschluß“ erst dann reden können, wenn die Xamenfrage in einer der Staatsbehörden entsprechenden Weise geordnet ist. Die Vertheilung des Fürsten Bismarck, daß „Canossamünzen“ in Deutschland nicht geprägt werden würden, ist allerdings geeignet, in dieser Beziehung beruhigend zu wirken. Man verschließt sich indessen in liberalen Abgeordnetenkreisen nicht der Besorgniß, daß trotzdem auch von Seiten des Staates weitergehende Opfer, wenn auch nur in der Form einer milderen Praxis, zu bringen sein werden, und daß, wenn eine Revision der Maigesetze wirklich schon für die Nachsession des Landtags in Aussicht genommen ist, das Culturexamen einen der wesentlichsten Punkte in dieser Revision bilden wird. Mag es auch etwas weit hergeholt sein, eine Analogie zwischen den Verhältnissen des kleinen Baden und denen einer Großmacht wie Preußen zu ziehen, so wird doch die Erklärung sehr bemerkbar, die der Minister v. Stöber in der Karlsruher Kammer bei Gelegenheit des vorigen Ausgleichs mit Rom abgab, und die dahin ging, die badische Regierung sehe eine Rechtfertigung ihres Verhaltens in der Überzeugung, daß auch Preußen voraussichtlich den nämlichen Weg bei den Verhandlungen mit der Curie einzuschlagen werde. Erwagt man die bei mehr als einer Gelegenheit betonte Geneigtheit des Cultusministers v. Puttkamer, das auch den evangelischen Orthodoxen verhafte Culturexamen abzuschaffen, so muß man in der That jener Beschriftung eine gewisse Berechtigung zugeschreiben. Uebrigens will man aus der verspäteten Mittheilung des vom 24. Februar datirten

Schreibens an den Erzbischof von Köln den Schluß ziehen, daß die Antwort der preußischen Regierung auf die Propositionen des Vaticans bereits in Rom eingetroffen und in einem dem Ausgleich günstigen Sinne gehalten sei. Denn es würde den vorsichtigen Gewohnheiten der Curie nicht entsprechen, ihre event. Leistung bekannt zu geben, wenn sie nicht der Gegenleistung bereits versichert wäre.

[Der Communal-Landtag des Regierungsbezirks Wiesbaden] tritt am 5. April d. J. in der Stadt Wiesbaden zusammen. Regierungs-Präsident von Würmb zu Wiesbaden ist zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten Freiherrn von Ende zu Kassel als Königlicher Commissarius, der Kammerherr und Schloßhauptmann Graf von Matuschka-Greiffenclau auf Bollards zum Vorsitzenden und der Regierungs-Rath Schellenberg in Wiesbaden zum Stellvertreter des Vorsitzenden für den erwähnten Communal-Landtag ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 14. März. [Zur Unterrichtsfrage.] Weder die Regierung, schreibt man der „*Le Fig.*“, noch die geschlagene Linke des Senats wollen „nach einem Ausgleiche suchen“, um mit der „Corr. Havas“ zu reden; sollten sie einen solchen aber finden, so werden sie zugreifen. Die Linke des Senats, die gestern eine Parteiversammlung hielt, beschloß, den Artikel 7 nochmals durch ihren Ausschuss als Amendment vorbringen zu lassen, aber bei der Beratung den bloßen Zuschauer zu spielen. Von Muth zeugt dies nicht. Man hofft, die Sache werde sich so zu sagen von selber machen, indem die Jesuiten sich lieber zurückziehen und die Rückkehr offen halten würden, als sich austreiben zu lassen und eine stramme Gesetzgebung herbeizuführen. Die „Corr. Havas“ hebt heute einen Zypel des Vorhangs, indem sie meldet, der Jesuiten-General Pater Beck weile in Paris und werde morgen, also noch vor der zweiten Lesung des Unterrichtsgesetzes im Senate, eine Unterredung mit den Häuptern der katholischen Partei haben. Die „Corr. Havas“ setzt hinzu: „Die Herren de Mun, Chabrolong und Lucien Brun haben einen Feldzug in Paris und in der Provinz gegen die Auflösung der nicht anerkannten Ordens-Gemeinschaften beantragt. Versammlungen zu diesem Zwecke sollen überall im Lande angeregt werden. Wie im Jahre 1845, will man die katholischen Juristen um ihr Gutachten bitten. Ein republikanisches Blatt bringt einen Brief, den Herr Paulmier, ein Professor an der katholischen Facultät in Lille, an den Minister des öffentlichen Unterrichts geschrieben und worin es heißt: „Sie wollen, daß wir die Grundsätze von 1789 als unbestreitbar und unwiderstehlich errungen annehmen sollen? Nimmermehr! Als unbestreitbar Ihr Dogma der Souveränität der Zahl, des allgemeinen Stimmrechts? Nimmermehr! Als unbestreitbar Ihr Dogma der gesetzlichen Kette? Nimmermehr! Als unbestreitbar Ihr Dogma des Staates ohne Gott, des atheistischen Staates? Nimmermehr!“ Das „Journal des Debats“ äußert heute: „Wir haben schon einmal gefragt: Wenn sich die Ordensgemeinschaften unter den Schutz der Verfassung stellen, warum sollte dieser Schutz nur ihnen vergönnt werden, warum wäre er nicht gleichfalls für jede übrige Verbindung? Warum dürften diejenigen, die man Socialisten nennen, morgen nicht Clubs eröffnen und Verbindungen bilden mit denselben Rechten wie die Ordensleute?“

[Zur Jesuitenfrage.] Neben die Vorgänge im heutigen Ministerrath vernimmt man nur so viel, daß die, welche mit Entschlossenheit gegen die Jesuiten vorgehen wollen, nicht in der Mehrheit sind. Keiner der Minister wagt zwar sich offen gegen die Anwendung der bestehenden Gesetze auszuhören, aber die „Ministerinnen“ sind mit Ausnahme von Frau Ferry fast alle jesuitisch gesinnt und halten die Bestrafung wach, daß, wenn man gegen die Jesuiten und ihren Anhang zu streng vorgehe, im Westen Aufstände ausbrechen könnten. Dies sind aber nur leere Vorwiegungen, da selbst in der Bretagne die Bauern des geistlichen Toches endlich müde sind, und die Armee würde unbarmherzig die Schwarzen niederkauen, die zu Gunsten der Jesuiten die Waffen ergreifen wollten. Viel eher ist zu befürchten und im heutigen Ministerrath soll auch darauf hingewiesen werden sein —, daß, falls die Regierung nicht entschlossen vorgeht und dem ungefährlichen Treiben der Ultramontanen endlich ein

Ziel setzt, in der Provinz die Erregung einer bedenkliche Höhe erreichen könne. Grevy selbst soll nach und nach einsehen, daß wenigstens etwas geschehen müsse; aber es steht kaum zu erwarten, daß Freycinet diejenigen Maßregeln zuläßt, welche die jetzige Lage erheischt. Die „Agentur Havas“ bringt heute die Versicherung, daß das Cabinet betreffs des Vorgehens gegen die Jesuiten nicht getheilter Ansicht sei. Richtig ist, wie die „République Française“ versichert, daß der Finanzminister Magnin sich keineswegs so „versöhnlisch“ zeigt, wie gestern behauptet wurde, richtig ist aber auch, wie die Artikel des von Freycinet inspirierten „Tempo“ bemerkten, daß der Conseilspräsident sich seiner Aufgabe nicht gewachsen fühlt oder sich treiben lassen will. Waddington soll in Rom, wo derselbe sich gegenwärtig befindet, bereits eine Unterredung mit dem Cardinal Nina gehabt und Auftrag haben, den Papst zu bestimmen, die Schwierigkeiten in der Jesuitenfrage in der Weise zu umgehen, wie sie im Jahre 1845 besiegelt wurden. Damals wandte Guizot sich an den Papst und gestattete, daß die Jesuitenschulen nicht vom französischen Staat, sondern vom Papste selbst geschlossen würden. Wenn Freycinet glaubt, daß das damalige Auskunftsmitteil auch 1880 noch ziehen werde, so hat er keine Ahnung von der jetzigen Lage.

[Amtliches.] Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Decret, wobei der am 14. Mai 1879 zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich abgeschlossene Vertrag wegen des gerichtlichen Beistandes für die Angehörigen beider Länder gutgehalten wird. Das „Amtsblatt“ bringt ferner Decrete, wodurch General Doutrelaine, Oberbefehlshaber des 5. Armeecorps, zum Präsidenten des berathenden Comites der Festungswerke, der Divisionsgeneral Gresley zum Oberbefehlshaber des 5. Armeecorps an Stelle des General Doutrelaine, Divisions-General Lecointe an Stelle des zum Kriegsminister beförderten Generals Farre zum Oberbefehlshaber des 14. Armeecorps und Divisionsgeneral Appert an Stelle des Generals Lecointe zum Oberbefehlshaber des 17. Armeecorps ernannt werden. Auch bringt das amtliche Blatt viele Beförderungen unter den Generalsabsatzierern.

[Fürst Hohenlohe. — Fürst Orloff und Herr Freycinet.] Die hiesigen offiziösen Blätter enthalten folgende Mittheilung: „Der Fürst Hohenlohe kündigte gestern an, daß er vor der zweiten Hälfte des Monats April nicht abgehen werde. Die Fürstin und ihre Tochter bleiben bis Ende Mai in Paris. Der deutsche Botschafter und seine Familie werden im October nach Paris zurückkommen. Herr von Radowits, welcher den Fürsten von Hohenlohe zeitweilig ersetzt, wird in 14 Tagen eintreffen.“ — Auf dem diplomatischen Diner, welches der deutsche Botschafter gibt, werden sich Freycinet und Fürst Orloff begegnen; es heißt sogar, daß Fürst Hohenlohe das Diner absichtlich zu dem Zwecke veranstaltet habe, um eine Aussöhnung der beiden Herren zuwege zu bringen. Haben sie sich doch beide das Gleiche vorzuwerfen und zu verzeihen. Auf der Börse hatte sich schon das Gerücht von Orloffs Abreise verbreitet. Wahr ist, daß er hier und da Karten p. p. c. hinterlassen; aber der Bescheid aus Petersburg wird, wie man mit auf der russischen Botschaft mittheilt, erst Dienstag hier eintreffen.

[Frankreichs Entvölkerung.] Im „Economiste“ stößt Leroy Beaujou einen wahren Schmerzenschrei aus über die Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs. Seinen Betrachtungen zufolge befindet sich allerdings Frankreich auf der schiefen Ebene der Entvölkerung, und zwar in Folge von Ursachen, die nichts weniger als stiftlich-gute sind. In erster Linie sieht der bedauerliche Stolz des Bourgeois, der sein ganzes Vermögen und seinen Einfluß nur einem Erben überlässt will. Der kleine Bürger wettet sich darin mit dem reichen Bauer, während der reiche Bürger gemeintlich größeren Kinderzahlen aufweist. In der Picardie kommen auf 35 der reichsten Bauernhaushaltungen im Ganzen nur 37 Kinder. Wenn es nicht noch arme Bauern und Arbeiter gäbe, die vor dem Kinderzahlen nicht zurücktrecken, so würde Frankreich zur halben Einöde werden und im numerischen Wettkampf mit anderen Nationen immer mehr zurückstehen. Setzte sich z. B. der jetzige Bevölkerungszuwachs bis zum Jahre 1900 fort, so würde die Bevölkerung Frankreichs, die jetzt 37 Mill. beträgt, die Ziffer von 40 Mill. erreichen, während Deutschland wahrscheinlich 55 Millionen und Russland 100 Millionen Einwohner besäße. Die Zahl der ehelichen Geburten ist im Laufe dieses Jahrhunderts von 3,93 für je eine Ehe auf 3,08 zurückgegangen. Eben so hat die Zahl der unehelichen Geburten eine Minderung erfahren. An sich wäre dies eine erfreuliche Thatache; aber Leroy-Beaujou bemerkt ausdrücklich, daß sie nicht die Folge größerer Tugend sei, sondern im Gegenteil das Ergebnis einer größeren Lasterhaftigkeit, welche die Schande widernatürlich zu verdecken strebe. Möglich ist, daß unter den übrigen Ursachen der Bevölkerungs-Abnahme die zunehmenden Steuern und der Militärdienst sich befinden; jedenfalls ist es festgestellt, daß die kurze Dienstpflicht für die Reservisten, welche gerade die heirathsfähige Jugend trifft, in sehr vielen Fällen die Geschlechtigung erschwert. Die Zukunft ist traurig. Der gewaltige Fremdenzustrom, der beständig stattfindet und jetzt fast eine Million Ausländer auf französischen Boden gesetzt hat, droht noch dazu, den Charakter der Franzosen und besonders der Stadt Paris, zu entnationalisieren. Leroy-Beaujou bedauert dies; indeß sollte man dazu Frankreich nur Glück wünschen. Denn der Stillstand der Bevölkerung beruht in leichter Instanz doch auf dem kleinen Krämergeist des Spießbürgertums, welches sich durch mäßige Arbeit und Sparsamkeit eine bequeme Zukunft zu verschaffen sucht; auf ihrem beschränkten Horizont; auf ihrer Abgeschlossenheit gegen das Ausland, für welche die schulzöllnerischen Gelüste einen neuen Beleg geben; auf ihrer Abneigung gegen die Ausdehnung des Mutterlandes durch Unlegung von Colonien. Diese spießbürgertliche Beschränktheit bekämpft sich wohl einerseits durch die Verallgemeinerung der Bildung, mit der es bis jetzt herzlich schlecht geschafft ist; andererseits aber dürfte die Vermischung der Nation mit dem Blute unternehmungslustiger Ausländer — Belgier, Deutsche und Schweizer — nicht ohne Nutzen sein. Sind doch einmal die Zucht- und Blutverhältnisse seit einiger Zeit in Frankreich ein beliebtes Thema für schöngeistige und volkswirtschaftliche Schriftsteller. Zola, Daudet, Bouvier und andere suchen um die Wette, die Menschheit auf den Rang von Jesuiten zu reduzieren; und in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung der hiesigen „Société d’Economie Politique“, in welcher die Möglichkeit einer Aristokratie innerhalb der Demokratie verhandelt ward, bedauerte ein Mitglied alles Ernstes, daß sich die Theorie der Zuchtwahl und der Züchtung, wie sie zur Hervorbringung edler Rasse und Jagdhunde angewandt werde, nicht auf den Menschen übertragen lasse. Es würde dann die einzige wahre, körperlich und geistig starke Aristokratie geschaffen werden, wie sie für den demokratischen Staat, als dem vollkommenen, passe. Jeder andre Versuch schelte auf die Dauer an der Erhöhung des Blutes; und die Abkömmlinge geistig hervorragender Ahnen seien schließlich, statt Riesen, elende Schwächlinge. Dies ein Beitrag zur neuesten Philosophie, die hier Sociologie heißt.

[Ein weitlustiger Dominikaner.] Der Dominikanerpater Olivier, schreibt man der „*Le Fig.*“, bot neulich von der Kanzel der Dreifaltigkeitskirche herab eine Wette von 50,000 Frs., daß die gegenwärtige Regierungsform sich keine zehn Jahre behaupten werde. Da die Gemeinde, auf ein solches Spielchen an dem heiligen Orte nicht gefaßt, natürlich schwieg, rief der Pater Olivier triumphhrend: „Ihr seht, Niemand wagt die Wette!“ und fuhr in seiner Philippika gegen die Republik fort. Im „XIX. Siecle“ ladet nun aber heute Francisque Sarcey die Republikaner ein, die Summe von 50,000 Frs. in Subscriptionswege einzuziehen und den weitlustigen Dominikaner, welcher sie von der Kanzel herab kuriwig „Canaille“ genannt hätte, beim Worte zu nehmen. Es wäre, meint er, auf alle Fälle ein gutes Werk, den frommen Herrn 50,000 Frs. für irgend einen gemeinnützigen Zweck abzunehmen. Der Vorschlag dürfte sich leicht verwirklichen. Man sieht aber aus diesem Beispiel, wie frech die vom Staat nicht anerkannten Congregationen — denn die Dominikaner gehören zu denselben — die Regierung und die öffentliche Meinung herausfordern.

Belgien.

Brüssel, 13. März. [Zum Budget und zum Schulgesetz.] Der Senat, schreibt man der „*Le Fig.*“, hat heute das Budget des Unterrichtsministeriums genehmigt, aber doch nur mit den 32 Stimmen der Linken gegen 27 der Rechten. Letztere beherrscht der Groß gegen das Schulgesetz so sehr, daß sie dem Staate alle und jede Beihilfe zum Unterrichtswesen verweigern. Baron d’Anethan und Solvyns erklärten, es sei keine positive Religionslehre, wenn der Lehrer „von einem Gott spreche, den alle Kinder annehmen könnten“, worauf der Minister sehr richtig bemerkte, die konfessionellen Dogmen würden den Kindern in der eigentlichen Religionsstunde (Morgens, Vor- und Nachmittags nach dem Unterricht) beigebracht; in den Schulstunden aber habe „der Lehrer von Gott so zu sprechen, daß er sich damit an alle Kinder ohne Unterschied des Bekennens wenden könne“. Das Budget des auswärtigen Amtes wurde ebenfalls heute vom Senat mit 51 Stimmen genehmigt. Solvyns erklärte, er werde das Budget niemals bewilligen, so lange Belgien eine Gesandtschaft bei dem König von Italien unterhalte. Auf seine weitere Behauptung, die belgischen Bischöfe und der päpstliche Stuhl seien in vollkommener Übereinstimmung, erwiberte der Minister Frère-Orban: „Gründätzlich ja, tatsächlich nicht. Der Episcopat hat gegen die Gemeindeschulen kein Maß gehalten und eine allgemeine Excommunication, so zu sagen, gebliebt. Dieses Benehmen ist durch die Depesche des Cardinals Nina vom 5. October v. J. getadelt worden, die daran erinnerte, daß der heilige Vater Ruhe, Klugheit und äußerste Vorsicht empfohlen habe. Nehmen wir an, daß die Geistlichkeit auf diese politische Agitation verzichtet und sich nur mit der Religion Christi beschäftigt: wo würden ihre Feinde sein? Es würde gar keine mehr geben. Von ihr also hängt es allein ab, dem Lande wieder die friedliche Stimmung zu verschaffen, die nur durch ihre Schuld verschwunden ist.“

Vorträge und Vereine.

— d. Breslau, 14. März. [Bezirksverein für den südwestlichen

Theil der Schleswighäuser Vorstadt.] Die lekte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Wehlau, mit geschäftlichen Mittheilungen. Demnächst hält Baumeister Schmidt einen Vortrag über „Alt-Breslau“, welchen durch eine Anzahl vom Apotheker Dr. Pannes zur Ansicht gestellt wird und historisch wertvolle Kupferstiche erläuterte. Sämtliche Plätze und öffentlichen Gebäude der „weiland besetzten freien Reichsstadt Breslau“ sind auf denselben enthalten, die in ihrer Totalität ein interessantes Bild unserer Stadt, wie sie sich im 14., 15. und 16. Jahrhundert darstellte, währten. Der Vorsitzende sprach dem Redner für seinen Vortrag den Dr. eine theilweise Statutenänderung betreffend, wurde nach kurzer Debatte ein Comission zur Beratung des Antrags resp. zur Revision des gesammten Statuts gewählt. — Fabrikbesitzer Köbner stellte hierauf unter eingehendem Motivirung den Dringlichkeitsantrag: „Der Verein solle das Stadtworonet-Collegium ersuchen, auf den Magistrat eine Petition auszubüßen, die zu wirken, daß der Bau des neuen Staatsgymnasiums auf der Sonnenstrasse endlich in Angriff genommen und noch in diesem Baujahre in dem Statthaltschul-Gesetz Verüchtigung finde.“ Herr Dr. Pannes befürwortete den Antrag, weil er wisse, daß Minister von Puttkamer wie Oberbaumeister Friedensburg sich obnedst für diesen Bau interessieren. Prof. Dr. Uebelbach unterstützte den Antragsteller, will aber die Petition nicht an die Stadtverordneten-Versammlung, sondern an den Magistrat gerichtet haben. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Petition an Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung zu senden.

— d. Breslau, 15. März. [Schlesischer Central-Gewerbeverein.] In der letzten Auschusssitzung bildete zunächst die im Jahre 1881 zu Breslau stattfindende schlesische Gewerbe- und Industrieausstellung den Gegenstand langerer Beratung. Hierauf wurden von der Commission, welche zur Bearbeitung über die in den Handwerkerfortbildungsschulen der Provinz Schlesien gewählt war und die aus den Herren: Oberbergrath Althans-Breslau, Gewerberath Friedl-Breslau, Gewerbeschuldirektor Dr. Friedl-Breslau und Gewerbeschuldirektor Nöggerath-Brieg bestand, folgende Grundsätze als maßgebend aufgestellt: I. Als erste und gemeinsame Stufe alles Bildens unterricht ist das Zeichnen einfacher Formen aus freier Hand zu bezeichnen, bei dem das Verständniß des Schülers für die Größen- und Formenbältnisse gleichmäßig mit der technischen Fertigkeit auszubilden ist. Objektbetracht am zweitmäßigsten stufenweise geordnete Figuren, welche von dem Lehrer an einer schwarzen Tafel vorgezeichnet und erläutert werden, können, so wird doch bei dem Mangel an mathematisch ausgebildeten Lehrern empfohlen, den letzteren systematisch geordnete Vorlegewerke als Unterrichtsmittel zur Seite zu stellen. Als solche sind vorzugsweise zu bezeichnen: 1) Herdtle, Vorlagenwerk für den Unterricht im Freihandzeichnen (80 Blätter); 2) Herdtle, Vorlagenwerk für Anfänger im Freihandzeichnen (48 Blätter); 3) H. Weishaupt, das Elementar-Freihandzeichnen I., II. und III. — II. Ausführungen in Kreide, Tücher, Sepia und Farben dürfen erst zur Anwendung kommen, nachdem die Sicherheit des Contourenzeichnens nachgewiesen ist. Bei der Wahl der Objekte kann bei derartigen Ausführungen bereits der Beruf des Schülers in Rechnung gezogen werden. Als Materialien für den Unterricht wird empfohlen: 1) Grovius u. Lohde, Archiv für ornamentale Kunst (Liefl. 1—12); 2) Jacobsthal, Grammatik der Ornamente (Liefl. 1—7). — III. Das Linearzeichnen ist nur für diejenigen Schüler zu empfehlen, welche zu empfehlen, welche eine ausreichende Gewandtheit im Freihandzeichnen haben und durch ihren Beruf auf Constructionen hingemessen sind. Zu letzteren sind zu rechnen: 1) Maurer, Steinmetze, Zimmerleute, Bildhauer und Maler. Jedes Linearzeichner ist ein rein geometrisches Werkzeug, vorzugsweise auszusuchen. Für dieses wird: Delabar, Linearzeichner I., vorzugsweise empfohlen. Als geeignete Vorlagen für das lineare Zeichnen werden bezeichnet: 1) Vorlageblätter für Maurer und Zimmerleute, herausgegeben von der Baudeputation; 2) Strad, der innere Ausbau der Gebäude; 3) Möser, Maschinenteile; 4) Bohldorf, Maschinenteile; 5) Pulz, Ornamente für den Schlosser und 6) Ralfsdorf, deutsche Schmiedewerke. — IV. Um die allgemeine Durchführung zweitmäßiger Methoden zu sichern, empfehlen sich Revisionen der Handwerkerfortbildungsschulen der Provinz durch die sachverständigen Mitglieder des Ausschusses. Die beiden Gewerberäthe der Provinz, welche die jeweiligen vielfach in amtlicher Thätigkeit bereisen, sollen vorzugsweise ersucht werden, beratige Revisionen der vom Ausschuß durch Unterrichtsmittel unterstützten Ausstalten vorzunehmen. — Dieses Gutachten soll auf Beschluss des Ausschusses an die Magistrate, Gewerbevereine und Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen gesandt werden. — Was den diesjährigen schlesischen Gewerbetag anlangt, so wurde, da von seiner oberösterreichischen Stadt eine Einladung an den Ausschuß gelangt ist, beschlossen, wiederum eine Stadt Niederösterreichs, von wo mehrfache Einladungen erfolgt sind, die Abhaltung des diesjährigen schlesischen Gewerbetages zu wählen. Die Wahl fiel auf Sagan; die Zeit des Gewerbetages wurde auf den 13., 14. und 15. Juni festgesetzt. — Zum Schluß wurde die Mittheilung gemacht, daß der oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein dem Central-Gewerbevereine als Mitglied beigetreten ist.

H. Breslau, 15. März. [Breslauer Gewerbeverein.] Eine freundliche Einladung des Herrn Prof. Dr. Poled folge leidend, versammelten sich heute Abend die Mitglieder des Breslauer Gewerbevereins im chemischen Laboratorium hiesiger Universität, um einem Vortrage über die Genussmittel von Tabak und Opium zu bewohnen. Herr Prof. Dr. Poled stellte zunächst die Begriffe von Nahrungs- und Genussmitteln fest und handelte sodann die Geschichte des Tabaks, seine Ausbreitung von Westen nach Osten, besprach eingehend die Bestandtheile des Tabaks und zeigte an einem gelungenen Experiment, daß der Tabak u. A. Kohlenoxydgas enthalte. Der zweite Theil des Vortrages galt dem Opium, dessen Genuss von so fernen traurigen Folgen begleitet ist. Zur Erläuterung dieses Theiles des Vortrages dienten die verschiedensten Opiumprodukte und Opiumpfeifen, welche zur Ansicht ausgelegt waren. Herr Sattler überreichte sprach im Namen des Vereins dem Redner für seinen überaus interessanten und lehrreichen Vortrag den wohlverdienten Dank aus.

G. T. Breslau, 15. März. [Frauenbildungsberein.] Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft hielt heute im Vereinslocle (Alte Taschenstraße Nr. 26/28) Herr Dr. Julius Weil einen sehr eingehenden und außerordentlich aufgenommenen Vortrag über „die Dienstbotenfrage.“

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Botanische Section. Sitzung am 15. Januar 1880. Herr Professor Dr. Stezel legt Tannenzweige aus dem Riesengebirge vor, einem durch den Sturm gestürzten Baum vor. An den nach oben liegenden Zweigen wendeten die Nadeln ihre weissen Seiten, jetzt den Himmel zu, während die an ihrem Ende nachgewachsenen Triebe wie gewöhnlich ihre dunkelgrünen Seiten aufwärts gelebt hatten.

Herr Dr. Schneider spricht über die Verbreitung der *Puccinia Malosae* carum in Schlesien, die auf ihrer Wanderung von West nach Ost zwischen Schröter im August 1878 im Hirsberger Thal, bei Greifensee und Friedenberg aufgefunden wurde; Lehrer Gerhardt sammelte sie im October 1878 im Jauerstraße zu Liegnitz, Zimmermann zu derselben Zeit in Striegau. Vortragender hat sie im October 1879 auch in Kleinburg bei Breslau auf *Malva silvestris* beobachtet, wohin sie 1878 nach Schröter's Ermittlung noch nicht vorgedrungen war.

Herr Professor Dr. F. Cohn legt die Früchte von *Trapa bicornis* vor, der chinesischen Wassernuss, welche ihm Dr. Schneider aus Java überreichte. Geheimrat Göppert hat diese Art fossil in Schönbach bei Cantiq gefunden.

Sodann besprach derselbe einige literarische Neuigkeiten:

1) T. R. Lewis, the microscopic organisms found in the blood of man and animals and their relation to the disease. Calcutta 1879.

2) J. N. G. Müller, Handbuch der allgemeinen Botanik. Heidelberg 1880. I. Theil.

3) Meddelelser fra Carlsberg laboratoriet, udgivne ved Laboratoriets bestyrelse. København, 1879.

4) Eine Anzahl eingegangener Schriften von gelehrten Gesellschaften und Akademien: von Bologna, Montpellier, Washington, Stuttgart, Neapel, Brandenburg, insgesamt mit botanischen Abhandlungen.

Herr Dr. Eidam hält einen Vortrag über „Beobachtungen in natura, mikroskopischer Präparate und Zeichnungen.“

Bei vielen Pilzen mit spinnwebartigem Mycel, gewöhnlich als Schimeck bezeichnet, vereinigen sich die Fruchtkörper zu mehreren in einer gesprenkeltragen Fäden auszulösen. Bei *Penicillium* führt diese Verbindung den Namen *Coremium*, eine Bezeichnung, die, wie dies auch Reintegetzt hat, in zweitmäßiger Weise auf alle derartige Vorkommnisse übertragen wird. Auf Kartoffeln fand Vortragender kürzlich

in lebhafte Bewegung gerieten. 5–20 Fruchtkörper hatten sich in diesem Halle vereinigt, nach oben wurden ihrer immer weniger und schließlich verschloß eine einzige Fruchtkörper das ganze Corenum. Auf allen Seiten aber strahlten von demselben wohlgebauten Sporenfäden mit ihren charakteristischen Wirtelästen aus.

Botrytis Bassiana, Ursache der gefürchteten Mustardine bei den Seidenraupen, findet man mitunter auch als harmlosen Bewohner feucht liegender Pflanzenteile und schon die Barv bewies, daß dieser Pilz außerhalb des Thierkörpers fructificieren könne, denn er brachte seine Sporen durch bloße Aufsaat in Wasser zu allerdings sehr kümmerlicher Entwicklung neue Fruchträger. Ganz anders wird die Sache, wenn man, wie es Vortragender gehabt hat, die Sporen der Botrytis Bassiana in Nährösungen aussät. In Plaumencocot bildeten sie ein großes Mycel vor besonderer Ueppigkeit, reich septiert und auffallend durch die massenhaften Anastomosierungen derselben. Späterhin erscheinen auf diesem Mycel, aber niemals alleitig, sondern nur gruppenweise und an einzelnen Stellen lokalisiert, die Sporentragenden Aeste, welche makroskopisch und im Reifezustand der Sporen spongiotrichen, ründliche Häufchen darstellen. Niemals tritt eine andere als die eben beschriebene Fortpflanzungsweise bei diesen Culturen auf.

Verschiedene Icaria-Arten sind ebenfalls als Feinde zahlreicher Insekten bekannt, und sie leisten uns sogar nicht selten als Vertilger schädlicher Raupen nützliche Dienste. Ähnliche Icariaformen findet man aber auch auf anderweitigem Nährboden, und Vortragender schildert eine solche Icaria, welche typische Culturen von Rhizopus nigricans besaßen und auf letzterem Pilz in lebhafte Wachstum fructificirt hatte. Eine andere Icaria, welche vorhergehende am meisten den Formen gleich, welche die Barv in der „Bot. Ztg.“ 1867, Taf. 1, Fig. 14, 15 und 16 abbildet, wurde in einem Aquarium des pflanzenphysiologischen Instituts beobachtet, wofür sie auf Azolla filiculoides var. rubra angeföhrt war. Die Azollaspätzchen wurden von dem Pilz mit weitem Geißnetz überzogen, sie bräunten sich und starben nach und nach gänzlich ab, während in einem benachbarten pilzfreien Aquarium dieselbe Azolla frisch grün und lebendig blieb. Die kranken Pflanzchen verwandelten sich zuletzt in humusartige Masse und verlöschten schließlich unter völliger Verzersetzung, was auch mit den in ihren Blattblöllungen wuchernden Nostocfädern der Fall war.

Schließlich berichtete Vortragender über die merkwürdige Entwickelungsgeschichte eines merinig bis orangefarbenen Schimmelpilzes, des Sporendonema casei Desm., welches vor Desmazières aus altem Kasch zuerst entdeckt und beschrieben worden ist. (Ann. d. sc. nat. Tom. 11 1827.) Späterhin haben verschiedene Forstheren diesen Pilz ebenfalls beobachtet, so Bonorden, welcher in den Taschen zu seinem Handb. d. Myc. T. 2 Fig. 51 eine allerdings nur unvollkommen Abbildung giebt. Vortragendem gelang es, den Pilz in klarer Nährösung (Nährabköpfung) zu cultiviren, wofür sie bereits zwei Jahre alten Sporen gut keimten und ein weisses, später braunes Mycel mit häufigen fadenförmigen Anschwellungen an den Scheidewänden entwiderten. Es fand sich, daß Sporendonema eine Art der Sporenbildung hat, welche als rothbraune Kugeln, im jungen Zustand oft mit hübschen Cuticularverdickungen ausgestattet, in langen Ketten auf besonderen Trägern, wie bei Penicillium entstehen und wie bei letzterem als Propagationsorgane sich verhalten. Mit diesen Sporen aber haben die Oidiumartigen Mycelabgliederungen nichts zu thun, welche, in Form zierlichster Spiralen entstehen, die sich sepitieren und bald in der Nährflüssigkeit bleiben, bald als schön rothe Fäden in die feuchte Luft der Glasglöde hervortreten, wofür sie regelmäßig mit großen Wassertropfen beklagen werden. Der rothe Harbstoff ist harzartiger Natur; er löst sich in Alcohol und Ammoniak. Sowohl die Kettensporen als die Spiraleabgliederungen erweisen sich als lebensfähig; die ersten können beide Sporenenformen erzeugen, aus letzteren entstanden immer nur wieder Spiralsporen. Siet man beide Vermehrungskörper gleichzeitig aus und untersetzt die Cultur mit geringer Temperaturerhöhung, so erhält man eine neue, bisher ganz unbekannte Art der Vermehrung von Sporendonema casei in Form von Fruchtkörperanlagen, deren höchst interessante Entstehung ausführlich besprochen wurde. Sie geschieht durch Anastomose gewisser Mycelzellen, nicht selten in der Nähe oben erwähnter fadenförmiger Aufreibungen, worauf in Folge des durch die Anastomose herverursachten Reizzustandes die beteiligten Mycelzellen massenhaft seine Ausstülpungen treiben, welche sich alsbald zu einem rundlichen pseudoparenchymatischen Körper zusammenlegen und öfters zu mehreren nebeneinander sich entwickeln. Auch auf dem natürlichen Substrat, trockenen Fäkalien, wurden neben obigen Sporenenformen massenhaft diese Fruchtkörperanlagen in verschiedenen Alterszuständen vorgefunden.

Sie sind im Innern mit reichlich Öl und Protoplasma führenden Zellen angefüllt, die zuletzt in runderlicher Blasenform ausschwollen. Dabei bleibt die Rinde der Gehäuse stets alleitig geschlossen, sie wird erst braun, dann schwarz, zur Weiterentwicklung im Innern jedoch ist den Fruchtkörpern eine längere Ruhepause erforderlich, nach deren Ablauf sie zur Sporenbildung schreiten. Die neuen Sporen sind glatt, oval, mit einem runden braunroten Kern versehen und es wird von ihnen nach erfolgter Keimung der geföhlte Entwickelungskreis wiederholt.

Vortragender erläuterte seine Darstellung mit Präparaten und Abbildungen; doch soll über die Entwicklung von Sporendonema casei später ausführlich an anderem Orte berichtet werden.

F. Cohn.

tigen Charakter des Börsenverkehrs, auf eine kräftigere Belebung der drückenden Stille nicht gerechnet werden zu dürfen. Börsen- und haussvariante entrichten solcher Momente, die einer entscheidenden Action Börschub zu leisten im Stande wären. Auf diese Weise halten sich beide zündend referirt, jede den geeigneten Augenblick für ihren Eintritt in die Operation abwartend. Die Entwicklung, die das Börsengeschäft in diesen Tagen aufweist, bleibt demgemäß eine ganz geringfügige. Indes ist sobiel jedenfalls leicht erkennbar, daß das Uebergewicht auf Seiten der Haussse ist, so daß sich trotz der Geschäftsstille im Wesentlichen eine feste Tendenz erhält, wenn auch die Course in Folge des Mangels an Kauflust Schwankungen ausgelegt sind. Auch an heutigen Tage lagen Momente für eine besonders hervorstretende Gestaltung des Börsen-Verkehrs nicht vor. Die festen, wenn auch wie London geschäftslosen auswärtigen Börsen vor gestern gestaffelter der Speculation, mit höheren Courses, als zum Schluß des gestrigen Verkehrs in das Geschäft einzutreten, indeß erfolgten unter dem Druck der Geschäftsstille fast durchwegs Rückgänge, welche in Monatsswerthen auf Realisationen bedeutende Courses differenzen herbeiführten. Bereits um 12½ Uhr kam es indeß zu einer Reprise. Am festesten war wiederum der russische Markt, auf welchem die Bemühungen eines ersten bissigen Hauses, die Course zu halten, wohl wahrnehmbar sind. Die neuesten Maßnahmen von Loris-Melissoff übten auf diese Werthe einen günstigen Einfluß aus. Einer größeren Beliebtheit erfreuten sich heute Berg.-Märk. und Mainz-Ludwigshafen. Eisenbahnen. Das Gericht, welches in den jüngsten Tagen zur Belebung des Eisenbahnmarktes colportiert wurde, daß nämlich der Generalpostdirector Stephan, der Mann der Verstaatlichungsidee quand même, Maybach's Nachfolger werden solle, entbehrt heute bereits jeder ernsthaften Beachtung. Auf dem internationalen Markte notiren Credit 530½–29% etm. bis 31, Franzosen 469½–69, Lombarden 152–51½–2. Oesterl.-ungarische Anleihen geschäftslos. Russische Wertpapiere. Rubel notiren: per ult. 215,50–215,25–216 (Borrr. 216/1), per April 215,50–216 (Borrr. 218,25). Auf dem localen Markte erzielten Laura 129 7½–9, Dortmunder Stamm-Prior. 93,50 bis 91,75, Disconto-Comm. 186,10–7,50–7. Auf dem Anlagemarkt waren heimische Fonds abgeschwächt. Deutsche wie ausländische Prioritäten sehr still. Auf dem Cassamarkt waren Bahnen ebenfalls geschäftslos. Oesterreichische Nebenbahnen beliebt, auch Stammprioritäten in günstiger Haltung. Bananen ohne Umsatz und im Wesentlichen unverändert. Russ. Börsencoupons 20,57. Geld unverändert. Von freiem Wechseln war London niedriger.

Course um 2% Uhr: Still. Creditactionen 530,50, Lombarden 152,–, Franzosen 470,–, Reichsbank 152,75, Disconto-Commandit 187,50, Laurahütte 128,25, Dorn. Union 1,–, Türken 10,75, Italiener 82,50, Oesterreichische Goldrente 74,00, Ungarische Goldrente 87,50, Oesterl. Silberrente 62,00, do. Papierrente 61,25, 5proc. Russen 88,37, Köln-Mindener 1,–, Rheinische 158,–, Bergische 109,–, Rumänien 50,25, Russ. Noten 216,00, Dortmunder 92,75, II. Orient-Anleihe 60,25, III. do. 60,25.

Coupons. (Course nur für Boston.) Oesterl. Silberrente. Ep. 171,40 bez. do. Eisenbahn-Coupon 171,40 bez. do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Br. 1. Wien, Amerit. Gold-Dollar-Bonds 4,185 bez. do. Eisenb.-Prior. 4,185 bez. do. Papier-Dollars 4,185 bez. 6% New-York-City 4,185 bez. Russ. Central-Boden min. – Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Br. 1. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Br. Warschau, Russischer Bol. 20,57 bez. 22er Russen 1,–, Große Russische Staatsbahn 1,–, bez. Russ. Boden-Credit 1,–, bez. Warschau-Wiene Comm. 1,–, bez. Rumänisch. Divid.-Sch. per 1879 1,–, bez. Warschau-Terespol 1,–, bez. 3% und 5% Lombard min. – Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. – Pf. Paris, Holländische min. – Pf. Amsterdam, Schweizer min. – Pf. Paris. Belgisch minus – Pf. Brüssel. Nerr. Oblique. 20,44 bez.

Polnische 4% Liquidations-Pfandbriefe.] Außer den in Nr. 129 dieser Zeitung bereits gemeldeten Nummern wurden in der Biegung vom 1. bis 4. März noch folgende gezeigt:

à 100 Rubel 99 164 190 258 582 972 976 1126 163 174 501 682 745 795 916 2073 93 201 213 350 381 401 444 612 713 772 3490 568 695 810 868 4039 159 287 356 483 502 706 789 5332 347 511 553 661 704 751 6008 15 174 330 512 880 7013 68 96 98 109 207 303 7377 392 402 554 590 701 711 715 777 823 833 966 8273 277 365 581 706 715 809 9085 353 589 795 794 820 884 10556 682 688 761 845 925 1176 227 364 478 531 662 664 731 923 12018 43 323 334 351 567 585 923 984 13017 141 275 365 414 465 799 909 941 14042 14049 394 464 621 669 720 920 926 931 15092 100 108 151 217 287 383 478 509 553 637 660 795 832 875 16398 652 686 957 17165 299 492 682 728 849 895 949 963 18006 128 182 271 305 582 718 850 959 19035 591 784 868 972 20002 431 600 648 792 822 21102 341 565 607 705 736 816 827 865 928 22009 400 521 529 607 800 910 23053 207 240 266 363 378 423 450 548 567 603 753 976 24346 408 422 443 730 901 25009 364 462 528 612 656 716 874 877 937 990 26107 436 600 673 900 940 987 27124 304 523 676 695 737 755 28005 133 307 445 486 610 907 29108 200 358 464 511 570 668 682 720 764 863 30040 128 205 229 328 365 487 488 831 31018 71 121 127 150 437 523 557 576 735 824 917 32022 65 113 171 182 400 447 530 566 588 726 836 837 818 903 993 32023 788 34094 216 302 610 895 35059 111 147 149 397 423 466 826 36144 240 614 678 710 742 797 37015 79 138 163 188 278 367 504 560 562 617 721 725 778 3820 210 412 528 592 619 629 659 869 39002 284 366 458 537 736 784 955 40032 108 238 618 634 651 41099 299 504 763 802 838 42629 736 879 903 918 43122 320 414 460 574 836 859 44175 354 418 555 614 641 656 854 890 966 995 45062 85 126 157 172 265 432 636 46034 77 115 130 136 312 680 811 889 959 47003 77 141 245 515 527 741 781 911 941 943 957 967 984 48293 370 491 627 985 49068 99 123 159 359 415 453 464 551 610 725 798 50286 364 555 667 662 702 708 765 846 853 51087 254 263 402 456 544 665 741 751 867 993 52176 341 505 529 531 843 859 53213 345 465 466 499 519 575 591 877 884 955 54300 319 365 429 763 777 808 811 816 55086 121 132 248 302 400 509 511 544 628 714 56162 405 814 924 57241 430 465 539 763 849 850 953 58219 352 435 451 669 704 758 788 851 59129 244 342 654 657 696 737 874 60109 155 224 236 491 647 771 791 970 61076 101 336 348 355 393 528 924 962 62037 64 223 889 623 949 63049 70 88 218 415 494 515 623 668 741 849 863 64093 123 202 207 209 225 334 811 965 996 65081 341 507 521 550 561 571 637 66033 92 108 297 547 553 604 682 693 761 811 820 886 899 67076 236 251 291 299 314 464 531 542 934 956 68065 74 91 142 271 491 514 656 716 734 748 865 69006 154 287 329 405 597 610 705 771 773 790 801 816 864 70046 82 163 284 430 652 683 711 815 893 71190 258 421 426 629 961 72028 283 444 463 465 692 726 73044 197 235 248 284 575 609 631 688 726 74058 310 374 433 542 646 700 758 840 928 935 973 75012 121 236 481 589 609 853 911 76076 242 253 392 487 533 763 884 970 984 77051 91 242 447 644 725 823 997 78191 288 436 560 584 615 809 813 79029 61 67 318 365 363 398 448 797 876 80056 69 105 311 379 766 781 856 81109 182 266 328 618 659 755 887 910 82005 162 182 332 427 451 552 755 804 833 932 958 83009 187 299 358 679 776 846 898 84005 9 481 637 974 85008 317 408 596 633 637 649 697 796 910 936 967 86066 137 166 233 523 583 717 719 837 962 87068 156 173 320 325 359 546 576 740 774 777 791 820 957 88033 69 191 244 491 604 614 627 630 928 999 89182 209 291 432 459 500 559 674 763 777 90592 959 91258 314 502 501 654 680 781 836 841 844 912 92030 203 265 412 456 502 519 562 582 689 996 93001 219 396 486 639 726 751 770 94278 317 348 446 474 511 553 572 681 952 95068 95 200 217 589 616 751 793 810 96079 107 185 250 488 545 833 927 9742 79 112 238 396 421 444 479 484 494 568 611 618 660 755 757 829 98009 549 640 669 752 903 915 974 982 99007 82 105 128 256 438 535 748 806 807 823 100044 352 617 679 683 729 889 892 984 101014 18 43 68 167 428 792 811 102049 284 335 500 505 722 800 934 10137 191 266 706 707 766 104114 136 146 174 259 260 327 422 578 748 754 909 105001 63 97 101 134 141 225 238 316 476 490 528 685 714 890 997 999 106153 211 302 305 407 529 540 808 964 107043 52 371 431 761 772 778 787 868 909 964 108097 156 256 314 649 879 109121 222 283 374 421 738 759 823 898 987 110142 197 242 283 439 494 501 506 584 579 606 628 737 973 992 111090 173 1

Riesen schwächer Umsatz, roter unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—39 bis 44—48 Mart, — weißer behauptet, 44—53—62—74 Mart, höchsteuer über Rotz.
Lannenlee fester, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mart.
Symotree unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mart.
Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mart, Roggen fein 28,50—27,50 Mart, Haussboden 25,50—26,50 Mart, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mart, Weizenkleie 10,20—10,70 Mart.
Heu 2,50—2,80 Mart pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—21,00 Mart pr. Schöd à 600 Kilogr.

Breslau, 17. März [Wasserstand] D.-P. 5 M. 16 Cm. U.-B. — M. 92 G.

Berliner Börse vom 16. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.					
Deutsche Reichs-Anl.	4	99,60	bz	Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3	169,25
Consolidierte Anleihe	4	99,50	bz	do, do	2 M. 3	168,50
do, do, 1876	4	99,40	bz	London 1 Lstr.	3 M. 3	20,35
Staats-Anleihe	4	99,50	G	Paris 100 Frs.	3 T. 3	81,15
Staats-Schuldcheine	3½	99,50	bz	Petersburg 100 SE.	3 M. 6	212,75
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,25	bz	Warschau 103 SZ.	8 T. 6	214,75
Berliner Stadt-Oblig.	4	103,80	bz	Wien 100 Fl.	8 T. 4	171,50
Berliner	4	103,70	bz	do, do	2 M. 4	171,20
Pommersche	3½	99,20	bz	Kurh. 49 Thaler-Loose	281 50	bz
do, do	4	99,25	bz	Badische 35 Fl.-Loose	171,60	G
Posenesche neue	4	99,20	B	Braunschw. Präm.-Anleihe	97,20	G
Schlesische	3½	91,40	G	Oldenburger Loose 155,40	B	
Kur. u. Neumärk.	4	99,75	G	Ducaten — —	Dollar 4,22	G
Pommersche	4	99,90	bz	Sover, 20,39	Oest. Bkn. 172,05	bz
Posenesche	4	99,70	bz	Napoleon 16,24	do, Silbergld.	
Preussische	4	99,60	bz	Imperials — —	Russ. Bkn. 215,40	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00	B			
Sächsische	4	99,80	bz			
Schlesische	4	99,75	G			
Badische Präm.-Anl.	4	136,25	bzG			
Baierische Präm.-Anl.	4	135,30	bz			
do, Anl.v. 1874	4	99,60	G			
Cöln-Mind. Prämien-Ob.	3½	133,25	bzG			
Sächs. Rente von 1876	3	76,90	B			

Hypothesen-Certifikate.

Kruppsche Partial-Ob.	5	110,00	G	Divid. pro	1878	1879
Unkh.Pfd. d.Pr.Hyp.B.	4½	105,75	bzG	Aachen-Maastricht.	1½	4
do, do	5	104,70	bzG	Berg.-Märkische	5	4
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd.	4½	100,40	G	Berlin-Anhalt	5	4
do, do	5	103,00	G	Berlin-Dresden	9	4
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,75	G	Berlin-Görlitz	9	0
Kündbr. do. (1872)	5	105,20	bz	Berlin-Hamburg	10½	4
do, rückabz. à 110	5	13,60	G	Berl.-Potsd.-Magdeb.	3½	4
do, do, do	4½	106,50	B	Böhnm. Westbahn	3½	5
Unk.Hd.Pr.Bd.-Crd.B.	5	—		Bresl.-Freib.	3½	4
do, III. Em. do.	5	106,75	bzG	Cöln-Minden	6,3	6
Kündbr.Hyp.Schuld.	5	—		Dux-Bodenbach.	0	0
Hyp.-Ardt. Nord.G-C.B	5	180,39	bzG	Gal. Car.-Ludw.-B.	8,214	5
do, do, Pfandbr.	5	99,00	G	Halle-Sorau-Gub.	9	0
Fam. Hyp.-Briefo.	5	105,75	G	Hannover-Altenb.	0	0
do, II. Em.	5	102,00	bzG	Kaschau-Oderberg	4	5
Goth. Präm.-Pl. I. Em.	5	126,60	G	Kronpr. Radolfsb.	5	5
do, II. Em.	5	117,50	bzG	Ludwigsb.-Bx.	9	4
do, 50/Pfandsb.m.110	5	166,94	bz	Märk.-Posener	0	0
do, 4½ do, m.110	4½	102,10	G	Magdeb.-Halberst.	9½	6
Meiningers Präm.-Pfd.	5	124,50	G	Mainz-Ludwigsb.	4	4
Pfd.b.d.Oest.Bd.-Cr.G.	5	101,25	bz	Niederschl.-Mark.	4	4
do, do	5	104,60	G	Oberschl.A.C.D.E.	3½	4
Schles. Bodencr.-Pfd.	5	103,50	G	do, B.	3½	4
do, do	5	103,00	bzG	Oesterr.-Fr. St. B.	6	4
Büd. Bod.-Cred.-Pfd.	4½	102,40	B	Oest. Nordwestb.	4	5

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1½,1,1,1,1)	4½	61,90—62	bzB	Berlin-Dresden	0	5
do, (1½,1,1,1,1)	6	61,90	bz	Berlin-Görlitz	1	5
do, Goldrente	4	74,70	4			
do, Papierrente	4½	61,40	bz			
do, 54er Präm.-Anl.	5	112,00	bz			
do, Lott.-Anl. v. 60	5	124,80	bz			
do, Credit-Loose	fr.	341,25	bz			
do, 64er Loose	fr.	309,10	bzG			
Buss. Präm.-Anl. v. 64	5	151,90	bz			
do, 1868	5	149,70	bz			
do, Orient-Anl.v.1877	5	60,25	bz			
do, II. do. v.1878	5	60,30—60,49	bz			
do, III. do. v.1879	5	60,25	bz			
do, Anleihe 1877..	5	88,75	bz			
do, Bod.-Cred.-Pfd.	5	77,90	bz			
do, Cent.-Bod.-Cr.Pfd.	5	75,25	bz			
Buss. Pola.-Schatz.-Ob.	5	—				
Poin. Pfndbr. III. Em.	5	66,00	bz			
Poin. Liquid.-Pfndbr.	5	57,09	bz			
Saal.-Bahn	5	101,25	bzG			
Amerik. Rückz. p.1881	5	101,00	bzG			
do, 50% Anleihe	5	82,20	bzG			
Ital. 50% Anleihe	5	92,25	G			
Baab.-Gräzer 1000 Thlr.L	5	109,20	bz			
Rumanische Anleihe	5	109,20	bz			
Türkische Anleihe	fr.	107,75	etb			
Ungar. Goldrente	5	87,60—90	etb			
do, Loose (M.p.St.)	fr.	214,50	B			
Ung. 50/St.-Eisbm.-Ob.	5	85,05	bzG			
Schwedische 10 Thlr.-Loose	5	—				
Finnische 10 Thlr.-Loose	51,25	bzG				
Türken-Loose 30,50	G					

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.

	Eisenbahn-Stamm-Actionen.					
Berlin-Dresden	0	5	40,90	bzG	Allg.Deut.Hand.-G	2
Berlin-Görlitz	1	5	73,60	bzG	Berl. Kassen-Ver.	5½
Bresl.-Warschau	0	5	39,50	bz	Berl. Handels-Ges.	5
Kohlfurt-Falkenb.	0	5	86,00	bzG	Braunschw. Bank	4½
Märkisch.-Posener	5	5	130,90	bzG	Bresl. Disc.-Bank	3
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	128,10	bzG	do, Lit. C.	5
Ostrpr. Südbahn	0	5	121,40	bz	Posen-Krenzburg	29/4
Posen-Krenzburg	29/4	—	122,75	bzG	Bechte.-O.-U.-B.	7
Rumän.-Eisenbahn	2	—	11,10	bzG	Hannover-Altenb.	7
Schweiz.-Westbahn	2	—	19,20	bzG	Kaschau-Oderberg	4
Stargard.-Posener	4½	4½	103,50	G	Königsl.-Ver.-Bnk.	6
Thüringer Lit. A.	8	8	157,50	bzG	Coburg. Cred.-Bnk.	4½
Thüringer-Wien	8	8	246,00	bzG	Danziger Priv.-B.	5½

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	4	68,00	bzG	Do. Eisenbahn-G.	0	4
Berl. Kassen-Ver.	5½	10	170,50	bz	do, Reichs-u.Co.-B.	5	4
Berl. Handels-Ges.	5	4	185,25	G	do, Prd.-u.Hds.B.	4½	4
Brl.Pfd.u.Hds.B.	5	4	76,00	bzG	do, Hyp.-B.Berl.	6	4
Braunschw. Bank	4½	4½	92,00	G	Diak.-Comm.-Anth.	6	